

Verwaltungs- und Rechtsausschuss**CAJ/78/12****Achtundsiebzigste Tagung
Genf, 27. Oktober 2021****Original:** deutsch
Datum: 5. Oktober 2021**ERGEBNIS DER PRÜFUNG VON DOKUMENTEN AUF DEM SCHRIFTWEG***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über das Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg durch den Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) gemäß dem vom Rat im Jahr 2021 angenommenen Verfahren¹ zu berichten.
2. Der CAJ wird ersucht, die Billigung der in folgenden Dokumenten enthaltenen Entscheidungen durch den CAJ auf dem Schriftweg am 21. September 2021 zur Kenntnis zu nehmen:

Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial (Dokument CAJ/78/3 Rev.)

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und
Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung
(Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)

UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument CAJ/78/11)

UPOV/EXN/DEN: Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6)

Erntegut (Dokument CAJ/78/5)

3. Der CAJ wird ersucht, die in Beantwortung des Rundschreibens E-21/123 vom 23. August 2021 eingegangenen Bemerkungen zu Dokument CAJ/78/5 „Erntegut“, die nicht zu einer Überarbeitung von Dokument CAJ/78/5 geführt haben, zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche Absatz 33).

¹ Das Verfahren für die Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg ist im Rundschreiben E-21/063 vom 14. Mai 2021 dargelegt (verfügbar auf den Webseiten TC/57, CAJ/78 und C/55).

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
HINTERGRUND.....	2
TAGESORDNUNGSPUNKT 6: AUSARBEITUNG VON ANLEITUNG UND INFORMATIONSMATERIAL (DOKUMENT CAJ/78/3 REV.).....	3
Informationsmaterial	3
<i>UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)</i>	3
<i>UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/17/ 2 Draft 6)</i>	3
<i>UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)</i>	4
<i>UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)</i>	4
Erläuternde Anmerkungen	4
<i>UPOV/EXN/DEN: Erläuternde Anmerkungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6)</i>	4
Erläuternde Anmerkungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument CAJ/78/11).....	4
<i>UPOV/EXN/EDV: Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokumente CAJ/78/4, CAJ/78/4 Add. und UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2)</i>	4
<i>Erntegut</i>	4
Vorläufiges Programm für die Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial	5
TAGESORDNUNGSPUNKT 8: ERNTEGUT (DOKUMENT CAJ/78/5).....	5
Bemerkungen der Europäischen Union	5
ANLAGE: AUFGABENBESCHREIBUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR ERNTEGUT UND UNBEFUGTE BENUTZUNG VON VERMEHRUNGSGUT (WG-HRV)	

HINTERGRUND

5. Der Rat nahm das Verfahren für die UPOV-Tagungen im Oktober 2021 gemäß dem Rundschreiben E-21/063 vom 14. Mai 2021 (verfügbar auf der Website [CAJ/78](#)) an. Die achtundsiebzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ/78) wird) in Verbindung mit der vorherigen Prüfung bestimmter Dokumente auf dem Schriftweg am 27. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten (siehe Einladungsrundschreiben E-21/071 vom 31. Mai 2021).

6. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ wurden folgende Dokumente im Rundschreiben E-1/087 vom 16. Juni 2021 in Dokument CAJ/78/1 (Entwurf einer Tagesordnung) mit einem Sternchen (*) als Dokumente für das Verfahren auf dem Schriftweg, das vor den Anträgen auf Billigung der in den Dokumenten vorgeschlagenen Entscheidungen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Juli 2021 gibt, gekennzeichnet:

Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial (Dokument CAJ/78/3)*

- UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 1)*
- UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)*
- UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung
(Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 1)*
- UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)*

Erntegut (Dokument CAJ/78/5)*

7. Bis zum 15. Juli 2021 gingen zu folgenden im Rundschreiben E-21/087 vom 16. Juni 2021 angeführten Dokumenten unkomplizierte Bemerkungen ein. Das Verbandsbüro behandelte die Bemerkungen in einer überarbeiteten Fassung der folgenden Dokumente mit Erläuterungen in Form von Endnoten:

Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial (Dokument CAJ/78/3 Rev.)

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)

UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)

8. In dem Rundschreiben E-21/123 vom 23. August 2021 wurde der CAJ ersucht, die in den folgenden Dokumenten enthaltene(n) vorgeschlagene(n) Entscheidung(en) innerhalb von 30 Tagen (d. h. bis zum 21. September 2021) zu billigen:

Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial (Dokument CAJ/78/3 Rev.)

Erntegut (Dokument CAJ/78/5)

9. Rundschreiben E-21/123 vom 23. August 2021 enthielt auch die in Dokument CAJ/78/1 (Entwurf einer Tagesordnung) mit zwei Sternchen (**) gekennzeichneten Dokumente, die auf dem Schriftweg gemäß dem von dem betreffenden UPOV-Organ vereinbarten spezifischen Verfahren zu prüfen sind. Der CAJ wurde ersucht, die in den folgenden Dokumenten enthaltene(n) vorgeschlagene(n) Entscheidung(en) innerhalb von 30 Tagen (d. h. bis zum 21. September 2021) zu billigen:

Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument CAJ/78/11)**

Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6)**

10. Da bis zum 21. September 2021 keine Einwände eingegangen sind, wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Entscheidungen in den unter den Nummern 8 und 9 genannten Dokumenten auf dem Schriftweg getroffen wurden. Die vom CAJ am 21. September 2021 auf dem Schriftweg getroffenen Entscheidungen sind in den folgenden Absätzen 12 bis 31 gemäß den Punkten in Dokument CAJ/78/1 Rev. (revidierter Entwurf einer Tagesordnung) wiedergegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6: AUSARBEITUNG VON ANLEITUNG UND INFORMATIONSMATERIAL (DOKUMENT CAJ/78/3 REV.)

11. Der CAJ prüfte das Dokument CAJ/78/3 Rev.

Informationsmaterial

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)

12. Der CAJ billigte die vorgeschlagene Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/16/9 „Austauschbare Software“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF/16/10 Draft 2.

13. Der CAJ vereinbarte, dass der Rat ersucht werden solle, im Jahre 2021 die Überarbeitungen des Dokuments UPOV/INF/16/10 „Austauschbare Software“, wie in Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2 vorgelegt, anzunehmen.

UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/17/ 2 Draft 6)

14. Der CAJ billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17/1: „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF/17/2 Draft 6.

15. Der CAJ vereinbarte, dass der Rat ersucht werden solle, im Jahr 2021 die Überarbeitungen des Dokuments UPOV/INF/17/2 „Richtlinien für DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)“ anzunehmen, wie in Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6 dargelegt:

*UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)*

16. Der CAJ billigte auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2 die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/7 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“.

17. Der CAJ vereinbarte, dass der Rat ersucht werden solle, im Jahr 2021 die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/22/8 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“, wie in Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2 dargelegt, anzunehmen.

UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

18. Der CAJ billigte die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/23 „UPOV-Code-System“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF/23/1 Draft 3.

19. Der CAJ vereinbarte, dass der Rat ersucht werden solle, im Jahre 2021 die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/23 „UPOV-Code-System“, wie in Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3 dargelegt, anzunehmen.

Erläuternde Anmerkungen

*UPOV/EXN/DEN: Erläuternde Anmerkungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6)*

20. Der CAJ nahm zur Kenntnis, dass Angelegenheiten betreffend Sortenbezeichnungen in Dokument CAJ/78/11 geprüft wurden.

Erläuternde Anmerkungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen
(Dokument CAJ/78/11)

21. Der CAJ prüfte das Dokument CAJ/78/11.

22. Der CAJ nahm die Entwicklungen bezüglich der Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12/5 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, wie in Dokument CAJ/78/11 berichtet, zur Kenntnis.

23. Der CAJ nahm die in Beantwortung des Rundschreibens E-21/106 vom 9. Juli 2021 eingegangenen Bemerkungen zu Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 5, das in Anlage II des Dokuments CAJ/78/11 wiedergegeben ist, und die in Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6 vorgenommenen Änderungen in Reaktion auf diese Bemerkungen zur Kenntnis.

24. Der CAJ billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/DEN „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ auf der Grundlage von Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6.

25. Der CAJ vereinbarte, dass der Rat ersucht werden solle, im Jahr 2021 die Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/DEN/1 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, wie in Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6 dargelegt, anzunehmen.

UPOV/EXN/EDV: Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokumente CAJ/78/4, CAJ/78/4 Add. und UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2)

26. Der CAJ nahm zur Kenntnis, dass Angelegenheiten betreffend im Wesentlichen abgeleitete Sorten vom CAJ auf seiner achtundsiebzigsten Tagung geprüft werden würden.

Erntegut

27. Der CAJ nahm zur Kenntnis, dass Angelegenheiten betreffend Erntegut in Dokument CAJ/78/5 geprüft wurden.

Vorläufiges Programm für die Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial

28. Der CAJ billigte das Programm für die Ausarbeitung von Informationsmaterialien, wie in der Anlage zu Dokument CAJ/78/3 Rev. vorgeschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8: ERNTEGUT (DOKUMENT CAJ/78/5)

29. Der CAJ prüfte das Dokument CAJ/78/5.

30. Der CAJ nahm die Entwicklungen betreffend Erntegut und ungenehmigte Benutzung von Vermehrungsmaterial, einschließlich der maßgeblichen Angelegenheiten bezüglich des „Seminars zum Züchterrecht in Bezug auf Erntegut“, wie in Absätzen 4 bis 16 von Dokument CAJ/78/5 dargelegt, zur Kenntnis.

31. Der CAJ billigte die Vorschläge für ein Verfahren zur Überarbeitung einer maßgeblichen Anleitung wie folgt:

i) er vereinbarte, eine Überarbeitung der „Erläuterungen zu Handlungen in Bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/HRV/1), „Erläuterungen zu Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“ (UPOV/EXN/PPM/1) und „Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen“ (UPOV/EXN/PRP/2) einzuleiten;

ii) er vereinbarte, eine Arbeitsgruppe für Erntegut und ungenehmigte Benutzung von Vermehrungsmaterial (WG-HRV) einzurichten;

iii) er billigte die Aufgabendefinition (ToR) der WG-HRV, wie in der Anlage dieses Dokuments dargelegt;

iv) er ersuchte das Verbandsbüro, ein Rundschreiben herauszugeben, um Verbandsmitglieder und Beobachter des CAJ zu ersuchen, ihr Interesse an einer Teilnahme an der WG-HRV zu bekunden; und

v) er nahm zur Kenntnis, dass der CAJ auf seiner achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Antworten auf das Rundschreiben mit den Interessenbekundungen an der Mitwirkung an der WG-HRV erhalten wird, mit einem Gesuch an den CAJ, deren Zusammensetzung und den Termin für deren erste Sitzung zu vereinbaren.

32. In Übereinstimmung mit dem obigen Ersuchen des CAJ wurde das UPOV-Rundschreiben E-21/157 vom 23. September 2021 mit einer Aufforderung an die Verbandsmitglieder und Beobachter des CAJ herausgegeben, bis zum 22. Oktober 2021 ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der WG-HRV zu bekunden. Der CAJ wird auf seiner achtundsiebzigsten Tagung ersucht werden, den Bericht über die Antworten auf das Rundschreiben mit den Interessenbekundungen an der Mitwirkung an der WG-HRV, mit einem Gesuch an den CAJ, deren Zusammensetzung und den Termin für deren erste Sitzung zu vereinbaren, wie in Dokument CAJ/78/5 Add. dargelegt, zu prüfen.

Bemerkungen der Europäischen Union

33. In Beantwortung des Rundschreibens E-21/123 vom 23. August 2021 gingen von der Europäischen Union die folgenden Bemerkungen zu Dokument CAJ/78/5 ein:

„Die EU und ihre Mitgliedstaaten möchten sich für das sehr informative Seminar über Erntegut bedanken, insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtssache des Europäischen Gerichtshofs über Obstbäume („Nadorcott“). Es scheint, dass in erster Linie der vorläufige Schutz und die unerlaubte Verwendung von Vermehrungsmaterial in ihrer derzeitigen Form geprüft und bewertet werden sollten. Wir möchten betonen, dass im Falle des Diebstahls von Vermehrungsmaterial in erster Linie das nationale Strafrecht Anwendung finden sollte.“

34. Das Verbandsbüro schlug vor, dass die Europäische Union die oben genannten Bemerkungen in der WG-HRV vorbringen sollte.

35. Der CAJ wird ersucht, die Billigung der in den folgenden Dokumenten enthaltenen Entscheidungen auf dem Schriftweg vom 21. September 2021 zur Kenntnis zu nehmen:

Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterial (Dokument CAJ/78/3 Rev.);

UPOV/INF/16: Austauschbare Software (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/16/10 Draft 2)

UPOV/INF/17: Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“) (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/17/2 Draft 6)

UPOV/INF/22: Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF/22/8 Draft 2)

UPOV/INF/23: UPOV-Code-System (Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 3)

Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument CAJ/78/11)

UPOV/EXN/DEN: Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/DEN/1 Draft 6)

Erntegut (Dokument CAJ/78/5).

36. Der CAJ wird ersucht, die in Beantwortung des Rundschreibens E-21/123 vom 23. August 2021 eingegangenen Bemerkungen zu Dokument CAJ/78/5 „Erntegut“, die nicht zu einer Überarbeitung von Dokument CAJ/78/5 geführt haben, zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche Absatz 33).

[Anlage folgt]

AUFGABENBESCHREIBUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR
ERNTEGUT UND UNBEFUGTE BENUTZUNG VON VERMEHRUNGSGUT
(WG-HRV)
vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss am 21. September 2021 gebilligt

ZWECK:

Zweck der WG-HRV ist es, eine Überarbeitung der „Erläuterungen zu Handlungen in Bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/HRV/1), „Erläuterungen zu Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“ (UPOV/EXN/PPM/1) und „Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen“ (UPOV/EXN/PRP/2) zur Prüfung durch den Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) auszuarbeiten.

ZUSAMMENSETZUNG:

- a) wäre aus den vom CAJ vereinbarten Verbandsmitgliedern und Beobachtern zusammengesetzt;
- b) anderen Verbandsmitgliedern stünde es frei, an jeglicher Sitzung der WG-HRV teilzunehmen und Bemerkungen abzugeben, wenn erwünscht;
- c) die WG-HRV würde auf den CAJ zurückkommen, wenn die WG-HRV empfehlen würde, weitere Beobachter oder Sachverständige zu einer ihrer Sitzungen einzuladen; und
- d) Sitzungen würden unter dem Vorsitz des Stellvertretenden Generalsekretärs abgehalten.

MODUS OPERANDI:

a) bei der Ausarbeitung der Überarbeitung der Dokumente UPOV/EXN/HRV/1, UPOV/EXN/PPM/1 und UPOV/EXN/PRP/2 soll die WG-HRV die in den Antworten auf das UPOV-Rundschreiben E-19/232 genannten Angelegenheiten und insbesondere die Schlussworte auf dem Seminar 2021 zum Züchterrecht in Bezug auf Erntegut berücksichtigen:

- *„Wie wirkt sich das Fehlen eines wirksamen Schutzes von Erntegut auf die Züchter und Verbraucher aus?“*

Auf dem Seminar wurden Beweise dafür vorgelegt, dass das Fehlen eines wirksamen Schutzes für neue Sorten von Obstbäumen vor der Erteilung von Züchterrechten die frühzeitige Einführung neuer und verbesserter Sorten hemmen könnte, wodurch der Nutzen dieser Sorten für Züchter und Verbraucher und somit für die Gesellschaft als Ganzes verringert würde. Wenn die Züchter keinen wirksamen Schutz haben, so dass sich die Investitionen in die Züchtung auszahlen, werden außerdem möglicherweise überhaupt keine verbesserten Sorten entwickelt.

- *Was sind die größten Herausforderungen bei der Ausübung des Züchterrechts in Bezug auf das Erntegut?*

Ein üblicher besorgniserregender Punkt ist der Mangel an Vorhersehbarkeit betreffend das Züchterrecht in Bezug auf das Erntegut.

Bei bestimmten Arten können Bäume, wenn sie einmal gepflanzt wurden, viele Jahre lang Früchte tragen. Daher kann ein minimaler Umfang des vorläufigen Schutzes und/oder eine enge Auslegung des Begriffs „ungenehmigte Benutzung von Vermehrungsmaterial“ dem Züchter möglicherweise nicht die Mittel zur Ausübung und Durchsetzung seines Rechts in Bezug auf den Anbau der Pflanzen und die Erzeugung und den Verkauf der Früchte bieten.

- *Auf Ebene der UPOV: Welche Lösungen sehen Sie für diese Herausforderungen bei der Ausübung des Züchterrechts in Bezug auf das Erntegut?*

Klare Hinweise aus den Referaten und Erörterungen, dass eine Anleitung in den Erläuterungen zu Handlungen in Bezug auf Erntegut von einer weiteren Klärung profitieren würde.

Um die Entwicklung neuer Pflanzensorten zu fördern, wäre weitere Anleitung hilfreich zu:

- Vermehrungsmaterial
- Erntegut
- wirksamem vorläufigem Schutz
- dem Konzept der ‚un genehmigten Benutzung von Vermehrungsmaterial‘
- der Doktrin von der Erschöpfung der Rechte in Bezug auf die Umkehr der Beweislast“.

b) die WG-HRV trifft sich zu einem Zeitpunkt und in einer Häufigkeit, die ihrem Mandat entsprechen, und zwar auf physischem und/oder virtuellem Wege, wie von der WG-HRV vereinbart;

c) die WG-HRV berichtet dem CAJ über den Fortschritt ihrer Arbeit und ersucht den CAJ gegebenenfalls um weitere Anleitung;

d) Dokumente der WG-HRV werden dem CAJ zur Verfügung gestellt.

[Ende der Anlage und des Dokuments]